

Motion der SVP-Fraktion vom 19. Januar 2010 betreffend substanzielle Revision des Aargauer Steuergesetzes; Entgegennahme mit Erklärung

Aarau, 23. Juni 2010

10.25

I.

Text und Begründung der Motion wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion mit folgender Erklärung entgegenzunehmen:

Die SVP-Fraktion hat bereits am 15. September 2009 eine Motion mit identischem Inhalt eingereicht. Damals forderte sie eine Vorlage für eine Teilrevision des Steuergesetzes bis Ende 2009. Der Regierungsrat beantragte mit Bericht vom 18. November 2009, die Motion abzulehnen. Es wäre nicht möglich gewesen, in nur drei Monaten unter Beachtung des demokratischen Gesetzgebungsprozesses eine Vorlage auszuarbeiten. Die Motion wurde am 19. Januar 2010 zurückgezogen.

Die neu eingereichte Motion mit identischem Inhalt verlangt nun eine Vorlage bis Ende 2010. Diese Terminierung ist möglich, und im Aufgaben- und Finanzplan 2010–2013 bereits entsprechend geplant. Die Revision ist als Entwicklungsschwerpunkt aufgenommen und die erforderlichen gesetzgeberischen Meilensteine werden aufgezeigt. Nach der Erarbeitung der Grundlagen und Verabschiedung des Normkonzepts durch den Regierungsrat kann das Vernehmlassungsverfahren im der zweiten Jahreshälfte 2010 durchgeführt werden. Die Botschaft des Regierungsrats zur ersten Beratung ist auf das 2. Quartal 2011 und die Botschaft zur zweiten Beratung auf das 1. Quartal 2012 vorgesehen. Damit kann unter Beachtung eines allfälligen Referendums die Teilrevision auf den 1. Januar 2013 in Kraft treten.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 868.–.

REGIERUNGSRAT AARGAU